

## Pflanzenschutz Sachkundeausweis - Fortbildungskurs

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs.9 des Kärntner Landes-Pflanzenschutzmittelgesetzes, K-LPG, LGBI Nr 17/2014  
Für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist seit dem 26. November 2015 notwendig eine Ausbildungsbescheinigung in Form einer Scheckkarte zu besitzen. Für jene beruflichen Verwender von Pflanzenschutzmitteln, die einen Sachkundeausweis bei der Landwirtschaftskammer beantragen wollen, aber deren Ausbildung länger als zwei Jahre zurückliegt, ist der Besuch dieser fünfstündigen Fortbildungsveranstaltung notwendig.

### Information

**Kursdauer:** 5 Einheiten

**Fachbereich:** Pflanzenbau

**Anrechnung:** 5 Stunde(n) für Sachkunde PS Weiterbildung

### Verfügbare Termine

**01.01.1970 01:00,**

Beginn 01.01.1970 01:00

Ende 01.01.1970 01:00

Kursnummer 2-0016888

Trainer:in DI Markus Tschischej DI Erich Roscher Ref. 06

Veranstalter LFI Kärnten